



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.734.697

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12660/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme von Chauffeuren im BMFFIM“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Wie viele Chauffeure sind in Ihrem Ressort angestellt?*
 - a.) *Bitte auch um Angabe der vereinbarten Wochenstunden pro Chauffeur, Angabe des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit sowie ob ein All-In-Vertrag besteht.*
2. *Wie viele Überstunden haben die Chauffeure in den Jahren 2020 und 2021 jeweils geleistet?*
 - a.) *Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?*
 - b.) *Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
3. *Wie viele Überstunden haben die Chauffeure im Jahr 2022, aufgeschlüsselt nach Monaten; bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage jeweils geleistet?*
 - a.) *Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?*

- b.) Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- 4. Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?*
 - 5. Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage für Auslandsreisen in Anspruch genommen? Bitte auch um Angabe des Ortes, des Zwecks und der Dauer der jeweiligen Auslandsreise.*
 - 6. Haben auch andere Mitarbeiter Ihres Ressorts die Möglichkeit; sich von einem Chauffeur fahren zu lassen?*
 - a.) Falls ja, wer?*
 - b.) Falls ja, wie oft, aus welchem Grund und durch welche Mitarbeiter wurden die Dienste der Chauffeure seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?*
 - 7. Bekommen die Chauffeure im Rahmen ihrer Tätigkeit in Ihrem Ressort irgendeine Art von Zulagen?*
 - a.) Falls ja, welche und auf welcher Basis?*
 - 8. Haben die Chauffeure in Ihrem Ressort Anspruch auf eine Gefahrenzulage?*
 - a.) Falls ja, auf welcher Basis?*
 - b.) Falls nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12657/J vom 12. Oktober 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

